



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fliessgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Raperswilen	Bearbeiter:	i+geo ag / M. Götsch
Gewässer	Nr. 07.15.06	Datum:	14. Januar 2025
ID Gewässerraumabschnitt	07.15.06_05	Definition Abschnitt:	Erlengrund, Abschnitt Erlengrund bis Loch / Kodenreuti
Gewässerabschnitt von	2721040.416 / 1276065.251		
5Gewässerabschnitt bis	2721404.795 / 1276431.477		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener Bachabschnitt im Wald und nahe der Waldgrenze		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite gemäss GIS-Analyse	Bachabschnitt verläuft im Wald mit einer natürlichen Sohlenbreite von 2 m bis 3 m variierend.		
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite			
Vergleichsstrecken	Ober- und Unterlauf in variierender Sohlenbreite von 2 m bis 3 m		
Historische Dokumente	-		
Hydraulischer, empirischer Methoden	-		
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)			
Bestehende Hochwassergefährdung	keine		
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	-		

Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich?	Nein	-
fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	Abschnitt ist natürlich / naturnah
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	-	
Erhöhung GWR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	-
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	-	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	-
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	-	
Reduktion GWR?	Nein	-
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Zugänglichkeit gegeben	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	keine	
Erhöhung GWR notwendig?	Nein	keine Erhöhung notwendig
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässerraum im Abschnitt	14.5 m gemäss Art 41 a Abs. 2 b. GSchV	
Anpassung an bestehende Linien	Ja, teilweise an bestehende statische Waldgrenze, Vergrösserung des GWR	
Bestehende Anlagen & Bauten sowie Baulinien im Gewässerraum	-	
Kulturland insbesondere FFF im Gewässerraum	-	
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	-	